

Auto/Motorrad

GRP/16.8.25

Betrifft Autotaxe: Auf die Einhebung eines Mautbetrages wird Verzicht geleistet und die Benützung der Leoganger Gemeindestraße durch Kraftfahrzeuge verboten. Widerrechtlich passierende Fahrzeuge werden mit 25.- S bestraft. Dies ist in 3 Salzburger Tageszeitungen zu veröffentlichen.

GRP/20.9.25

Die Strafgebühr bei Benützung der Gemeindestraße durch Kraftfahrzeuge wird von 25.-S auf 5.-S reduziert.

GRP/21.3.26

6.) Martin Hartl ersucht um die Bewilligung der Verwendung seines Lastautos auf der Gemeindestraße. Diese Bewilligung wird gegeben mit folgender Vereinbarung: Martin Hartl liefert für das Spital 30 rm Spreißel und 5 rm Stöck, sowie leichte Reparaturen der Gemeindestraßen. Die Vereinbarung gilt nur für das Jahr 1926.

GRP/15.5.27

Höck aus Saalfelden ersucht um Bewilligung des Befahrens der Gemeindestraße mit einem leichten Lastauto zum Führen von alkoholfreien Getränken, wird gegen eine einmalige Gebühr per 30.- S für das Jahr 1927 bewilligt. Verantwortung über den Verkehr auf den Gemeindestraßen wird diesbezüglich keine übernommen.

GRP/19.5.1929

Allen Besitzern von Motorrädern ist nahezulegen, die Gemeindestraßen in mäßigem Tempo zu befahren, durch Ortschaften und bei Straßenbiegungen darf das Tempo nicht mehr als 10 km betragen.

GRP/16.3.1930

Erscheint Christian Trixl aus Hochfilzen und ersucht um Erteilung der Bewilligung zum Befahren der Gemeindestraße I. Klasse mit Personenauto und Stationierung in Leogang. Wird einstimmig beschlossen: die Bewilligung wird gegen Entrichtung einer vorläufig für 1930 geltenden Straßenabnutzungsgebühr per 200.-S gegeben. Jedoch haftet die Gemeinde für keinerlei Schäden und Unfälle, die durch diesen Verkehr sich etwa ergeben könnten. Antrag der Landgemeinde Saalfelden betreffend Einführung einer Maut für die Straße Saalfelden-Hütten wird vertagt.

GRP/30.3.1930

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See betreffend "Rechtsfahren" auf den Straßen ab 2.4.1929 wird zur Kenntnis genommen.

GRP/13.4.1930

Betreffend Maut auf der Gemeindestraße Saalfelden-Leogang wird folgender einstimmiger Beschluß gefaßt:

Die Gemeindestraße I. Klasse ist unter Maut zu stellen mit folgenden Mautsätzen:

einmalige Fahrt für Auto: 3.-S

einmalige Fahrt für Motorräder 1.-S

einmalige Fahrt für Schwerfuhrwerk 2.-S

Diese Maut gelte für den ganzen Straßenzug "Leogangerstraße" und ist mit der Landgemeinde Saalfelden als Mitbeteiligte das notwendige Einvernehmen zu pflegen. Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Landesregierung unverzüglich um die erforderliche Genehmigung einzuschreiten.

GRP/25.5.1930

Bewilligung der "Maut" auf der Straße Saalfelden-Leogang wird zur Kenntnis genommen. Über Antrag des Gem.R. Riedelsperger wird an Simon Empl als Straßenbenützungsgebühr durch sein Personenauto ein Betrag von 100.-S für 1930 vorgeschrieben.

GRP/20.7.1930

Bezüglich der Maut wird mit dem Bürgermeister der Landgemeinde Saalfelden folgende

Erleichterung für einheimische Fahrzeuge festgelegt:

Personenauto privat: 1,50 S

Lohnfuhrwerk gewerblich pro Passagier 0,30 S

Motorräder 0,50 S

Lastauto beladen 3.-S

Pferde-Schwerfuhrwerk 1.-S

Die Aufteilung der Mauterträge zwischen Saalfelden und Leogang soll nach der Straßenlänge in km prozentuell erfolgen. Da sich jedoch über die Länge der Gültigkeit der Maut (bis Ort Leogang bzw. bis zur Tirolergrenze) keine Einigkeit feststellen läßt, wird hierüber die Entscheidung der Landesregierung überlassen.

GRP/8.11.1931

Es wird beschlossen, den Autoverkehr auf der Gemeindestraße für die Zeit des Schlittenweges zu untersagen. Die Marktgemeinde Saalfelden, die Brauerei Blattl und Simon Empl sind hievon zu verständigen.